



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/102/2018
AZ: 564.10**

I. Vorlage

Gemeinderat am **18.09.2018** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

III. Anlagen

HDH_Sporthalle - Endfassung Skizze Herrmann_Eberhardt_Halle
 EntwicklungskonzeptSontheim_bestandsplan_2010_08_17
 EntwicklungskonzeptSontheim_PlanausschnittTurnhalle_bestandsplan_2010_08_17
 FotosTurnhalle_Sontheim

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: In 2019 ff
 Ausgaben: In 2019 ff

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Am **6. August 2018** veröffentlichte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) – das übrigens nichts mit der Erforschung des Weltraums zu tun hat ☺ - einen Förderaufruf zum Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Im Bundeshaushalt 2018 wurden Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den **Bereichen Sport, Jugend und Kultur** in Höhe von 100 Millionen Euro eingestellt. Diese Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **31. August 2018** Projektvorschläge zu unterbreiten. Die Projektvorschläge sind in Form einer sogenannten „Projektskizze“ über das Förderportal des Bundes (easy-Online) einzureichen. Ab **15. August 2018** standen die Erfassungsbögen im Portal zur Einreichung der Projektskizzen online zur Verfügung.

Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst dann die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag). Dieser Zuwendungsantrag nebst Anlagen wäre bis spätestens **15. November 2018** beim BBSR bzw. einem beauftragten Dritten vorzulegen.

Förderfähig im Rahmen dieses Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen - wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze, **Turnhallen**, Schwimmhallen sowie Freibäder - da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Der **Fördersatz des Bundes beträgt 45 v.H der Projektkosten** – inklusive der Planungskosten – der **kommunale Eigenanteil also 55 v.H. der Projektkosten**. Interessant ist, dass Ausgleichstockmittel als eigene Mittel der Kommune (wenn sie etatisiert wurden) und damit als kommunaler Eigenanteil gewertet werden und somit die Gesamtförderquote für die Gemeinde verbessern.

Die Gemeindeverwaltung hat am 31. August eine Projektskizze zur Generalsanierung der Hermann-Eberhardt-Turnhalle (siehe Anlage zu dieser Drucksache) eingereicht. Bei Gesamtkosten in Höhe von rund 1,858 Mio€ betrüge der Förderanteil aus dem Bundesprogramm rund 836 TEUR bei einem gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von rund 1,022 Mio€. Dieser Eigenanteil könnte - bei entsprechender Bewilligung von Unterstützungsmitteln aus dem Ausgleichstock durch das Land - noch maßgeblich reduziert werden und wäre damit dann für die Gemeinde Sontheim ab dem Haus-

haltsjahr 2019 bis 2021 jeweils anteilmäßig zu finanzieren.

Weitere Angaben zum Projekt an sich und dessen Finanzierung bitten wir den beigefügten (eingereichten) Unterlagen zu entnehmen.

Das Gesamtverfahren im Überblick:

06. August 2018	Veröffentlichung des Projektaufrufs
15. August 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in easy-Online
31. August 2018	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-Online
04. September 2018	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unterschriebener Form beim BBSR und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
20. September 2018	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Gemeinderatsbeschluss)
21. September 2018 Im September 2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Im Oktober 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte, Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Oktober/November	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15. November 2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Im Dezember 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Die Hermann-Eberhardt-Halle ist das einzige Bauwerk dieser Art am Ort. Ohne entsprechende Förderungen ist es für die Gemeinde Sontheim an der Brenz mittelfristig nicht möglich, die Sanierung der Turnhalle finanziell zu stemmen. Auch mit Förderung aus dem Bundesprogramm wird es schwierig, den kommunalen Eigenanteil zu etatisieren. In Kombination mit einer noch zu beantragenden Unterstützung des Landes aus Mitteln des Ausgleichstocks sehen wir jedoch die große und einmalige Chance diese – für unsere Einwohner, Vereine und Organisationen nicht wegdenkbare - Infrastruktureinrichtung im Bestand zu sichern und zukunftssicher aufzustellen.

Der Projektaufruf sieht – als Ausschlusskriterium - einen Beschluss des Gemeinderats vor, mit dem die Teilnahme am Förderprogramm gebilligt bzw. unterstützt wird. Wie oben bereits dargestellt kann dieser Beschluss bis spätestens 20. September 2018 nachgereicht werden. Das ist übermorgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat unterstützt die Antragstellung zum Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wie in beiliegender – bereits eingereichter – Projektskizze dargestellt.
2. Der Gemeinderat stellt die kommunalen Eigenanteile in den Haushaltsplänen ab dem Jahre 2019 zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung - im Falle einer Annahme der Projektskizze durch das BBRS die - entsprechenden Planungen und Maßnahmen zur endgültigen Antragsstellung im Förderprogramm und auch für die Antragsstellung im Ausgleichstock – zu beauftragen bzw. zu ergreifen.